

# Saale-Beitung.

Neftunzwanzigfter Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg. oder auch mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, nach unserer Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angemessen.   
Belagen die Zeile 60 Pfg. (schon nicht möglich)   
Sonntag und Montag einmal, sonst normal täglich.   
Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2 50 W., bei zweimonatlicher Anlieferung 2 75 W., auch die Post 2 W., vierteljährlich 2 W., einmonatlich 1 W., ohne Befehlgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.   
Nr. 5882 des amtlich. Zeit.-Verz.   
Für die Redaktion verantwortlich: Hans Pantus in Halle.   
[Verantwortlich: Herrmann in Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]   
Königsb.-Nr. 176.

Nr. 404.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 30. August

1894.

### Deutsches Reich.

#### Sofi- und Personalnachrichten.

Berlin, 28. Aug. Der Kaiser nahm heute, nach der Rückkehr von einem mit der Kaiserin gemeinschaftlich unternommenen Spaziergange, im Neuen Palais die Vorträge des Oberst des Geh. Civilcabinetts, sowie des Staatssekretärs des Innern, des Gen. v. Schönerbein, entgegen. Später fand im Neuen Palais eine größere Frühstückstafel unter Zugabe von sämtlichen Generälen und Staatssekretären der 5. Division statt.   
Der Oberpräsident von Preußen, Graf v. Stolberg-Wernigerode, erhielt folgende Bekanntmachung: „Wemgleichs E. Majestät der Kaiser bei dem gegenwärtigen Stand der Cholera die Entsendung nach Italien für notwendig gehalten hat, so hat der Kaiser bestimmt, da Versammlungen in diesem Sinne nicht abzuhalten sind, den Bezug von Vereinen und Schulen nach Italien abzuweisen.“ Auch der Oberpräsident von Westpreußen, Dr. v. Götzer, veröffentlichte einen entsprechenden kaiserlichen Erlass bezüglich Erlösens und Wiedereinberufens.

#### Miquel und Caprivi.

Dem „Hannovers. Cour.“ geht von einem gelegentlichen Berliner Berichterstatter folgendes Telegramm zu:   
„Der Reichstanzler Graf Caprivi wünscht das Verbleiben des Finanzministers Miquel im Amte, da derselbe unentbehrlich.“

Der „Hannovers. Cour.“ meint, daß dieses Telegramm ebenfalls seine Rinde durch die genannte Presse machen werde. Da die darin angedeutete Lösung einen wirklichen Anstoß der oft abgelehnten, aber nun doch einmal bestehenden Gegenstände zwischen Caprivi und Miquel bringen wird, vermag die Redaktion nicht zu sagen.

#### Ver eins- und Versammlungsrecht.

Es verdient Beachtung, daß sich jetzt in mehreren Preußen, welche realen Polizeibehörden im allgemeinen sehr das Wort reden, bezüglich des Planes einer Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts in Preußen plötzlich eine Umkehrung vollzieht und daß dabei in ganz auffälliger Weise die Person des Reichstanzlers in den Vordergrund gehoben wird. Während beim ersten Anstöße des Oberpräsidenten die preussische Regierung wegen ihrer Duldung gerügt wurde, mußte der Reichstanzler sich mancherlei verfechtete Angriffe gefallen lassen, weil er der Gefahr mit verschärften Armen gegenüberstehe. Jetzt auf einmal taucht von nationalliberaler Seite die Anklage auf, daß der Reichstanzler eigentlich der Urheber des ganzen Planes sei, daß er die „Umkehrung der natürlichen Stellung des Reichstages würde“, während im preussischen Staatsministerium manigfache Bedenken dagegen herrschen.“ Wahrheitsliebender dünkt es uns, daß von Seiten der Reichsregierung Bedenken geltend gemacht worden sind. Man erinnere sich nur, daß die erste Anklage in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausdrücklich von einer Ansicht der preussischen Staatsregierung sprach. Die bisherige Entwicklung der Angelegenheit geht die Forderung, daß wir in Preußen mit den ungeliebten Freiheitsbeschränkungen verschont bleiben; da der Reichstag für ähnliche Pläne nicht zu haben ist, so wäre damit die Angelegenheit in befriedigender Weise erledigt.

#### Handelsverträge und Unfallversicherung.

Die Frage der Erweiterung der Unfallversicherung beschäftigt bereits die Handelskammern. Der denselben zur Begutachtung vorgelegte Entwurf will alle im Handelsverträge beschäftigten Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichern, soweit dies nicht schon durch die jetzige Unfallversicherungsgesetzgebung geschieht. Die positive Handelskammer macht dem Entwurf gegenüber geltend, daß, falls das Gesetz in der beabsichtigten Weise erweitert und die Handlungsgeschäften der Versicherung unterliegen sollen, der Kaufmannstand eine eigene Versicherungsanstalt bilden müsse, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, da die Gefahren, denen die Handlungsgeschäfte in Bezug auf Unfall ausgesetzt sind, geringer sind als diejenigen, denen die Handwerker unterliegen. Man will sich nun mit den anderen Handelskammern über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Entwurf einigen behufs einer Eingabe an den Reichstag.

#### Das neue amtliche Warenverzeichnis zum Zolltarif.

Eine derjenigen Vorlagen, welche der Bundesrat bald nach der Wiederannahme seiner Beratungen erledigen dürfte, wird das neue amtliche Warenverzeichnis zum Zolltarif sein. Der Entwurf dazu ist schon vor Jahren ausgearbeitet, es ist auch schon längere Zeit her, daß sich der Bundesrat mit ihm beschäftigt. Zuerst verzögerten das Aufnahmestunden die nach und nach abgeschlossenen Handelsverträge, welche in die deutschen Zolltarifverhältnisse starke Veränderungen brachten, sodann das Nichtzustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages, infolgedessen in dem Entwurf eingetragene Änderungen wieder getrichen werden mußten, schließlich eine ganze Anzahl von Anfragen, welche die Herleitung des neuen Warenzeichnisses werden natürlich die Zolltariffrage nicht aus der Welt geschafft werden. Immerhin trägt jede Ergänzung und Erweiterung des Warenzeichnisses zur Verringerung dieser Streitigkeiten bei und sind diesem allgemeinen Gesichtspunkte wäre auch, ganz abgesehen von den Neuerungen im einzelnen, das bisherige Zustandekommen des neuen Warenzeichnisses zu wünschen.

#### Gewerbegerichte.

Wenn man durch den jetzt veröffentlichten statistischen Nachweis erfährt, daß es Ende 1893 in Deutschland 217 auf

Grund des Gesetzes vom 1. April 1891 errichtete Gewerbegerichte gegeben hat, und daß in genannten Jahre selbst 63 solcher Gerichte ins Leben gerufen wurden, so muß man sich, um die sozialpolitische Bedeutung dieser Institutionen zu würdigen, vergegenwärtigen, daß, obgleich die Errichtung solcher Gerichte auch auf Grund des früheren § 120a der Gewerbeordnung möglich war, es deren vor Erlaß des Gesetzes nur ungefähr ein Duzend gegeben hat. Das Gesetz hat also nicht nur in seiner Tendenz ein Bedürfnis befriedigt, sondern auch in seinen einzelnen auf die gewerbegerichtliche Tätigkeit bezüglichen Bestimmungen den staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechend. Von manchen Seiten war bei Verabschiedung des Gesetzes die obligatorische Errichtung der Gewerbegerichte verlangt worden, doch trat man diesem Verlangen mit Rücksicht auf die außerordentlich große Verfechtung der gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Orte seine Rechnung. Erst jetzt die bedeutende Zunahme der gewerblichen Schiedsgerichte, daß dort, wo sich dieselben als nötig herausstellten, sie auch schon infolge der Initiative der Gemeinden selbst entstehen. Wenn vor dem 1. April 1891 das gewerbliche Schiedsgerichtswesen, das nimmere seine Bedeutung durch die Tatsache der Erhebung von nahezu 35,000 Streitfällen im Jahre 1893 bezeugt, nicht zur Entfaltung gelangen wollte, so lag dies hauptsächlich am Mangel von Bestimmungen über die prozessualen Befugnisse der Gerichte, über das Verfahren vor denselben und über die Rechtswirkung ihrer Entscheidungen. Diesen Mängeln hat das neue Gesetz abgeholfen und infolgedessen ist das gewerbliche Schiedsgerichtswesen nimmere zur Blüte gelangt. Dem zweiten Teil ihrer Aufgabe zu genügen, ist dagegen den Gewerbegerichten bisher wenig Gelegenheit geboten worden. Das Gesetz übertrug nämlich den Gewerbegerichten auch unter gewissen Voraussetzungen die Befugnisse von Einigungsämtern bei Arbeitsvertragsstreitigkeiten. Kommerzielle Streitigkeiten hat es, seitdem eine in Betracht kommende Anzahl von Gewerbegerichten besteht, nicht gegeben. Es konnte demnach eine ausreichende Probe auf die Zweckmäßigkeit dieser Übertragung noch nicht gemacht werden. Jedoch hat sich schon bei den genannten Fällen, in denen die Gewerbegerichte einigungsamtliche Funktionen ausübten, wie z. B. bei dem Berliner Brauereiboykott, gezeigt, daß auf diesem Gebiete die Wirklichkeit kaum den Hoffnungen entsprechen dürfte, welche man an den zweiten Teil des Gesetzes geknüpft hat. Es wäre das auch aus der Unbestimmtheit der betr. gesetzlichen Vorschriften über die Funktionen des Einigungsamtes, wie sie übrigens der Natur der behandelten Materie nur entsprechen, leicht erklärlich. Wie immer aber auch in Zukunft sich diese Seite der Tätigkeit der Gewerbegerichte gestalten mag, aus ihrer schiedsgerichtlichen Tätigkeit geht hervor, daß sie schon jetzt in umfassender Weise für den sozialen Frieden wirken. In dieser Beziehung hat also das Gesetz vom 1. April 1891 den auf dasselbe gesetzten Erwartungen entsprochen.

#### Der Fall Rangel.

Die Meldung, daß die Dienstentlassung des Lehrers Rangel, der freistimmige Wahltitel verleiht hatte, vom Staatsministerium aufgehoben worden sei, wird von der Regierung zu Danzig bestritten. In einer Berichtigung an die „Danz. Ztg.“ wird betont, daß das Staatsministerium das Urteil erster Instanz nicht aufgehoben, sondern nur dahin abgeändert habe, daß Rangel gleichfalls mit Enternung aus dem Amte, aber nicht durch Dienstentlassung, sondern im Wege der Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range unter Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten zu bestrafen sei.“ In der Sache ändert das allerdings nichts daran, daß die Regierung zu Danzig mit ihrem Vorgehen gegen den Lehrer nicht die Zustimmung des Ministeriums gefunden hat. Der einzige Unterschied gegen eine Aufhebung ihres Urteils besteht darin, daß der Lehrer die Kosten des Verfahrens erster Instanz zu tragen hat und die nach seiner Amtsentpfehlung einfallende Gehaltsanteile nicht nachbezahlt bekommt. Den Denktzettel hat auch das Staatsministerium einem Menschen, der sich erhebt, seine freistimmige Überzeugung bei den Wahlen zu betätigen, anhängen zu müssen geblieben. Dätte der Lehrer Rangel für einen Kandidaten des Bundes der Landwirte agitiert, der in öffentlichen Versammlungen verkündete, daß die Reichsregierung die Interessen des Reiches in schamvoller Weise preisgibt, so wäre ihm so etwas nicht passiert.

#### Verschiedene Mitteilungen.

\* In dem am 30. September stattfindenden Allgemeinen Delegiertenkongress der national-liberalen Parteien in Frankfurt a. M. sind jetzt die Einladungen ergangen. Das Programm lautet: Samstag, 29. September, abends 8 Uhr, Begrüßungsfest im Palmengarten, Sonntag, 30. September, vormittags 11 Uhr, Delegiertenversammlung im Saalbau, abends 8 Uhr Kommerz in Politischen Worten. Am Montag, 1. Oktober, findet im Saalbau eine gemeinsamer Sitzung nach der Arbeit statt. Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung im Saalbau sind vertraulich. Die Veröffentlichung darüber erfolgt nur durch das Bureau der Versammlung selbst. Die beiderseitigen Parteigenossen haben bereits Vorbereitungen zu einem würdigen Empfang der Festgäste getroffen. Es wird u. a. durch freiwillige Beiträge das vielbewunderte Schauspiel der benachteiligten Schloßkinderung veranstaltet werden.

\* Aus Anlaß der am Dienstag auf dem Tempelhofer Felde vom Kaiser abgehaltenen Besichtigung der 5. Division haben zahlreiche Beförderungen und Ordensauszeichnungen stattgefunden. U. a. wurde der kommandierende General des 3. Armeekorps Prinz Friedrich von Hohenzollern zum General der Kavallerie befördert.

\* Zur Bildung der Kavallerie-Regimenter für die Kavallerie-Regimenter des 1. und 2. Armeekorps werden auch Kavallerie-Regimenter des 2. und 5. Armeekorps herangezogen. Jede Kavallerie-Regimenter wird aus drei Bataillonen zusammen-

gesetzt. Außerdem wird bei jedem Armeekorps eine Division-Kavallerie gebildet, welche bei dem 1. Armeekorps aus dem 1. Kavallerie-Regiment, bei dem 2. Armeekorps aus dem 2. Kavallerie-Regiment, bei dem 3. Armeekorps aus dem 3. Kavallerie-Regiment, bei dem 4. Armeekorps aus dem 4. Kavallerie-Regiment, bei dem 5. Armeekorps aus dem 5. Kavallerie-Regiment, bei dem 6. Armeekorps aus dem 6. Kavallerie-Regiment, bei dem 7. Armeekorps aus dem 7. Kavallerie-Regiment, bei dem 8. Armeekorps aus dem 8. Kavallerie-Regiment, bei dem 9. Armeekorps aus dem 9. Kavallerie-Regiment, bei dem 10. Armeekorps aus dem 10. Kavallerie-Regiment, bei dem 11. Armeekorps aus dem 11. Kavallerie-Regiment, bei dem 12. Armeekorps aus dem 12. Kavallerie-Regiment, bei dem 13. Armeekorps aus dem 13. Kavallerie-Regiment, bei dem 14. Armeekorps aus dem 14. Kavallerie-Regiment, bei dem 15. Armeekorps aus dem 15. Kavallerie-Regiment, bei dem 16. Armeekorps aus dem 16. Kavallerie-Regiment, bei dem 17. Armeekorps aus dem 17. Kavallerie-Regiment, bei dem 18. Armeekorps aus dem 18. Kavallerie-Regiment, bei dem 19. Armeekorps aus dem 19. Kavallerie-Regiment, bei dem 20. Armeekorps aus dem 20. Kavallerie-Regiment, bei dem 21. Armeekorps aus dem 21. Kavallerie-Regiment, bei dem 22. Armeekorps aus dem 22. Kavallerie-Regiment, bei dem 23. Armeekorps aus dem 23. Kavallerie-Regiment, bei dem 24. Armeekorps aus dem 24. Kavallerie-Regiment, bei dem 25. Armeekorps aus dem 25. Kavallerie-Regiment, bei dem 26. Armeekorps aus dem 26. Kavallerie-Regiment, bei dem 27. Armeekorps aus dem 27. Kavallerie-Regiment, bei dem 28. Armeekorps aus dem 28. Kavallerie-Regiment, bei dem 29. Armeekorps aus dem 29. Kavallerie-Regiment, bei dem 30. Armeekorps aus dem 30. Kavallerie-Regiment, bei dem 31. Armeekorps aus dem 31. Kavallerie-Regiment, bei dem 32. Armeekorps aus dem 32. Kavallerie-Regiment, bei dem 33. Armeekorps aus dem 33. Kavallerie-Regiment, bei dem 34. Armeekorps aus dem 34. Kavallerie-Regiment, bei dem 35. Armeekorps aus dem 35. Kavallerie-Regiment, bei dem 36. Armeekorps aus dem 36. Kavallerie-Regiment, bei dem 37. Armeekorps aus dem 37. Kavallerie-Regiment, bei dem 38. Armeekorps aus dem 38. Kavallerie-Regiment, bei dem 39. Armeekorps aus dem 39. Kavallerie-Regiment, bei dem 40. Armeekorps aus dem 40. Kavallerie-Regiment, bei dem 41. Armeekorps aus dem 41. Kavallerie-Regiment, bei dem 42. Armeekorps aus dem 42. Kavallerie-Regiment, bei dem 43. Armeekorps aus dem 43. Kavallerie-Regiment, bei dem 44. Armeekorps aus dem 44. Kavallerie-Regiment, bei dem 45. Armeekorps aus dem 45. Kavallerie-Regiment, bei dem 46. Armeekorps aus dem 46. Kavallerie-Regiment, bei dem 47. Armeekorps aus dem 47. Kavallerie-Regiment, bei dem 48. Armeekorps aus dem 48. Kavallerie-Regiment, bei dem 49. Armeekorps aus dem 49. Kavallerie-Regiment, bei dem 50. Armeekorps aus dem 50. Kavallerie-Regiment, bei dem 51. Armeekorps aus dem 51. Kavallerie-Regiment, bei dem 52. Armeekorps aus dem 52. Kavallerie-Regiment, bei dem 53. Armeekorps aus dem 53. Kavallerie-Regiment, bei dem 54. Armeekorps aus dem 54. Kavallerie-Regiment, bei dem 55. Armeekorps aus dem 55. Kavallerie-Regiment, bei dem 56. Armeekorps aus dem 56. Kavallerie-Regiment, bei dem 57. Armeekorps aus dem 57. Kavallerie-Regiment, bei dem 58. Armeekorps aus dem 58. Kavallerie-Regiment, bei dem 59. Armeekorps aus dem 59. Kavallerie-Regiment, bei dem 60. Armeekorps aus dem 60. Kavallerie-Regiment, bei dem 61. Armeekorps aus dem 61. Kavallerie-Regiment, bei dem 62. Armeekorps aus dem 62. Kavallerie-Regiment, bei dem 63. Armeekorps aus dem 63. Kavallerie-Regiment, bei dem 64. Armeekorps aus dem 64. Kavallerie-Regiment, bei dem 65. Armeekorps aus dem 65. Kavallerie-Regiment, bei dem 66. Armeekorps aus dem 66. Kavallerie-Regiment, bei dem 67. Armeekorps aus dem 67. Kavallerie-Regiment, bei dem 68. Armeekorps aus dem 68. Kavallerie-Regiment, bei dem 69. Armeekorps aus dem 69. Kavallerie-Regiment, bei dem 70. Armeekorps aus dem 70. Kavallerie-Regiment, bei dem 71. Armeekorps aus dem 71. Kavallerie-Regiment, bei dem 72. Armeekorps aus dem 72. Kavallerie-Regiment, bei dem 73. Armeekorps aus dem 73. Kavallerie-Regiment, bei dem 74. Armeekorps aus dem 74. Kavallerie-Regiment, bei dem 75. Armeekorps aus dem 75. Kavallerie-Regiment, bei dem 76. Armeekorps aus dem 76. Kavallerie-Regiment, bei dem 77. Armeekorps aus dem 77. Kavallerie-Regiment, bei dem 78. Armeekorps aus dem 78. Kavallerie-Regiment, bei dem 79. Armeekorps aus dem 79. Kavallerie-Regiment, bei dem 80. Armeekorps aus dem 80. Kavallerie-Regiment, bei dem 81. Armeekorps aus dem 81. Kavallerie-Regiment, bei dem 82. Armeekorps aus dem 82. Kavallerie-Regiment, bei dem 83. Armeekorps aus dem 83. Kavallerie-Regiment, bei dem 84. Armeekorps aus dem 84. Kavallerie-Regiment, bei dem 85. Armeekorps aus dem 85. Kavallerie-Regiment, bei dem 86. Armeekorps aus dem 86. Kavallerie-Regiment, bei dem 87. Armeekorps aus dem 87. Kavallerie-Regiment, bei dem 88. Armeekorps aus dem 88. Kavallerie-Regiment, bei dem 89. Armeekorps aus dem 89. Kavallerie-Regiment, bei dem 90. Armeekorps aus dem 90. Kavallerie-Regiment, bei dem 91. Armeekorps aus dem 91. Kavallerie-Regiment, bei dem 92. Armeekorps aus dem 92. Kavallerie-Regiment, bei dem 93. Armeekorps aus dem 93. Kavallerie-Regiment, bei dem 94. Armeekorps aus dem 94. Kavallerie-Regiment, bei dem 95. Armeekorps aus dem 95. Kavallerie-Regiment, bei dem 96. Armeekorps aus dem 96. Kavallerie-Regiment, bei dem 97. Armeekorps aus dem 97. Kavallerie-Regiment, bei dem 98. Armeekorps aus dem 98. Kavallerie-Regiment, bei dem 99. Armeekorps aus dem 99. Kavallerie-Regiment, bei dem 100. Armeekorps aus dem 100. Kavallerie-Regiment, bei dem 101. Armeekorps aus dem 101. Kavallerie-Regiment, bei dem 102. Armeekorps aus dem 102. Kavallerie-Regiment, bei dem 103. Armeekorps aus dem 103. Kavallerie-Regiment, bei dem 104. Armeekorps aus dem 104. Kavallerie-Regiment, bei dem 105. Armeekorps aus dem 105. Kavallerie-Regiment, bei dem 106. Armeekorps aus dem 106. Kavallerie-Regiment, bei dem 107. Armeekorps aus dem 107. Kavallerie-Regiment, bei dem 108. Armeekorps aus dem 108. Kavallerie-Regiment, bei dem 109. Armeekorps aus dem 109. Kavallerie-Regiment, bei dem 110. Armeekorps aus dem 110. Kavallerie-Regiment, bei dem 111. Armeekorps aus dem 111. Kavallerie-Regiment, bei dem 112. Armeekorps aus dem 112. Kavallerie-Regiment, bei dem 113. Armeekorps aus dem 113. Kavallerie-Regiment, bei dem 114. Armeekorps aus dem 114. Kavallerie-Regiment, bei dem 115. Armeekorps aus dem 115. Kavallerie-Regiment, bei dem 116. Armeekorps aus dem 116. Kavallerie-Regiment, bei dem 117. Armeekorps aus dem 117. Kavallerie-Regiment, bei dem 118. Armeekorps aus dem 118. Kavallerie-Regiment, bei dem 119. Armeekorps aus dem 119. Kavallerie-Regiment, bei dem 120. Armeekorps aus dem 120. Kavallerie-Regiment, bei dem 121. Armeekorps aus dem 121. Kavallerie-Regiment, bei dem 122. Armeekorps aus dem 122. Kavallerie-Regiment, bei dem 123. Armeekorps aus dem 123. Kavallerie-Regiment, bei dem 124. Armeekorps aus dem 124. Kavallerie-Regiment, bei dem 125. Armeekorps aus dem 125. Kavallerie-Regiment, bei dem 126. Armeekorps aus dem 126. Kavallerie-Regiment, bei dem 127. Armeekorps aus dem 127. Kavallerie-Regiment, bei dem 128. Armeekorps aus dem 128. Kavallerie-Regiment, bei dem 129. Armeekorps aus dem 129. Kavallerie-Regiment, bei dem 130. Armeekorps aus dem 130. Kavallerie-Regiment, bei dem 131. Armeekorps aus dem 131. Kavallerie-Regiment, bei dem 132. Armeekorps aus dem 132. Kavallerie-Regiment, bei dem 133. Armeekorps aus dem 133. Kavallerie-Regiment, bei dem 134. Armeekorps aus dem 134. Kavallerie-Regiment, bei dem 135. Armeekorps aus dem 135. Kavallerie-Regiment, bei dem 136. Armeekorps aus dem 136. Kavallerie-Regiment, bei dem 137. Armeekorps aus dem 137. Kavallerie-Regiment, bei dem 138. Armeekorps aus dem 138. Kavallerie-Regiment, bei dem 139. Armeekorps aus dem 139. Kavallerie-Regiment, bei dem 140. Armeekorps aus dem 140. Kavallerie-Regiment, bei dem 141. Armeekorps aus dem 141. Kavallerie-Regiment, bei dem 142. Armeekorps aus dem 142. Kavallerie-Regiment, bei dem 143. Armeekorps aus dem 143. Kavallerie-Regiment, bei dem 144. Armeekorps aus dem 144. Kavallerie-Regiment, bei dem 145. Armeekorps aus dem 145. Kavallerie-Regiment, bei dem 146. Armeekorps aus dem 146. Kavallerie-Regiment, bei dem 147. Armeekorps aus dem 147. Kavallerie-Regiment, bei dem 148. Armeekorps aus dem 148. Kavallerie-Regiment, bei dem 149. Armeekorps aus dem 149. Kavallerie-Regiment, bei dem 150. Armeekorps aus dem 150. Kavallerie-Regiment, bei dem 151. Armeekorps aus dem 151. Kavallerie-Regiment, bei dem 152. Armeekorps aus dem 152. Kavallerie-Regiment, bei dem 153. Armeekorps aus dem 153. Kavallerie-Regiment, bei dem 154. Armeekorps aus dem 154. Kavallerie-Regiment, bei dem 155. Armeekorps aus dem 155. Kavallerie-Regiment, bei dem 156. Armeekorps aus dem 156. Kavallerie-Regiment, bei dem 157. Armeekorps aus dem 157. Kavallerie-Regiment, bei dem 158. Armeekorps aus dem 158. Kavallerie-Regiment, bei dem 159. Armeekorps aus dem 159. Kavallerie-Regiment, bei dem 160. Armeekorps aus dem 160. Kavallerie-Regiment, bei dem 161. Armeekorps aus dem 161. Kavallerie-Regiment, bei dem 162. Armeekorps aus dem 162. Kavallerie-Regiment, bei dem 163. Armeekorps aus dem 163. Kavallerie-Regiment, bei dem 164. Armeekorps aus dem 164. Kavallerie-Regiment, bei dem 165. Armeekorps aus dem 165. Kavallerie-Regiment, bei dem 166. Armeekorps aus dem 166. Kavallerie-Regiment, bei dem 167. Armeekorps aus dem 167. Kavallerie-Regiment, bei dem 168. Armeekorps aus dem 168. Kavallerie-Regiment, bei dem 169. Armeekorps aus dem 169. Kavallerie-Regiment, bei dem 170. Armeekorps aus dem 170. Kavallerie-Regiment, bei dem 171. Armeekorps aus dem 171. Kavallerie-Regiment, bei dem 172. Armeekorps aus dem 172. Kavallerie-Regiment, bei dem 173. Armeekorps aus dem 173. Kavallerie-Regiment, bei dem 174. Armeekorps aus dem 174. Kavallerie-Regiment, bei dem 175. Armeekorps aus dem 175. Kavallerie-Regiment, bei dem 176. Armeekorps aus dem 176. Kavallerie-Regiment, bei dem 177. Armeekorps aus dem 177. Kavallerie-Regiment, bei dem 178. Armeekorps aus dem 178. Kavallerie-Regiment, bei dem 179. Armeekorps aus dem 179. Kavallerie-Regiment, bei dem 180. Armeekorps aus dem 180. Kavallerie-Regiment, bei dem 181. Armeekorps aus dem 181. Kavallerie-Regiment, bei dem 182. Armeekorps aus dem 182. Kavallerie-Regiment, bei dem 183. Armeekorps aus dem 183. Kavallerie-Regiment, bei dem 184. Armeekorps aus dem 184. Kavallerie-Regiment, bei dem 185. Armeekorps aus dem 185. Kavallerie-Regiment, bei dem 186. Armeekorps aus dem 186. Kavallerie-Regiment, bei dem 187. Armeekorps aus dem 187. Kavallerie-Regiment, bei dem 188. Armeekorps aus dem 188. Kavallerie-Regiment, bei dem 189. Armeekorps aus dem 189. Kavallerie-Regiment, bei dem 190. Armeekorps aus dem 190. Kavallerie-Regiment, bei dem 191. Armeekorps aus dem 191. Kavallerie-Regiment, bei dem 192. Armeekorps aus dem 192. Kavallerie-Regiment, bei dem 193. Armeekorps aus dem 193. Kavallerie-Regiment, bei dem 194. Armeekorps aus dem 194. Kavallerie-Regiment, bei dem 195. Armeekorps aus dem 195. Kavallerie-Regiment, bei dem 196. Armeekorps aus dem 196. Kavallerie-Regiment, bei dem 197. Armeekorps aus dem 197. Kavallerie-Regiment, bei dem 198. Armeekorps aus dem 198. Kavallerie-Regiment, bei dem 199. Armeekorps aus dem 199. Kavallerie-Regiment, bei dem 200. Armeekorps aus dem 200. Kavallerie-Regiment, bei dem 201. Armeekorps aus dem 201. Kavallerie-Regiment, bei dem 202. Armeekorps aus dem 202. Kavallerie-Regiment, bei dem 203. Armeekorps aus dem 203. Kavallerie-Regiment, bei dem 204. Armeekorps aus dem 204. Kavallerie-Regiment, bei dem 205. Armeekorps aus dem 205. Kavallerie-Regiment, bei dem 206. Armeekorps aus dem 206. Kavallerie-Regiment, bei dem 207. Armeekorps aus dem 207. Kavallerie-Regiment, bei dem 208. Armeekorps aus dem 208. Kavallerie-Regiment, bei dem 209. Armeekorps aus dem 209. Kavallerie-Regiment, bei dem 210. Armeekorps aus dem 210. Kavallerie-Regiment, bei dem 211. Armeekorps aus dem 211. Kavallerie-Regiment, bei dem 212. Armeekorps aus dem 212. Kavallerie-Regiment, bei dem 213. Armeekorps aus dem 213. Kavallerie-Regiment, bei dem 214. Armeekorps aus dem 214. Kavallerie-Regiment, bei dem 215. Armeekorps aus dem 215. Kavallerie-Regiment, bei dem 216. Armeekorps aus dem 216. Kavallerie-Regiment, bei dem 217. Armeekorps aus dem 217. Kavallerie-Regiment, bei dem 218. Armeekorps aus dem 218. Kavallerie-Regiment, bei dem 219. Armeekorps aus dem 219. Kavallerie-Regiment, bei dem 220. Armeekorps aus dem 220. Kavallerie-Regiment, bei dem 221. Armeekorps aus dem 221. Kavallerie-Regiment, bei dem 222. Armeekorps aus dem 222. Kavallerie-Regiment, bei dem 223. Armeekorps aus dem 223. Kavallerie-Regiment, bei dem 224. Armeekorps aus dem 224. Kavallerie-Regiment, bei dem 225. Armeekorps aus dem 225. Kavallerie-Regiment, bei dem 226. Armeekorps aus dem 226. Kavallerie-Regiment, bei dem 227. Armeekorps aus dem 227. Kavallerie-Regiment, bei dem 228. Armeekorps aus dem 228. Kavallerie-Regiment, bei dem 229. Armeekorps aus dem 229. Kavallerie-Regiment, bei dem 230. Armeekorps aus dem 230. Kavallerie-Regiment, bei dem 231. Armeekorps aus dem 231. Kavallerie-Regiment, bei dem 232. Armeekorps aus dem 232. Kavallerie-Regiment, bei dem 233. Armeekorps aus dem 233. Kavallerie-Regiment, bei dem 234. Armeekorps aus dem 234. Kavallerie-Regiment, bei dem 235. Armeekorps aus dem 235. Kavallerie-Regiment, bei dem 236. Armeekorps aus dem 236. Kavallerie-Regiment, bei dem 237. Armeekorps aus dem 237. Kavallerie-Regiment, bei dem 238. Armeekorps aus dem 238. Kavallerie-Regiment, bei dem 239. Armeekorps aus dem 239. Kavallerie-Regiment, bei dem 240. Armeekorps aus dem 240. Kavallerie-Regiment, bei dem 241. Armeekorps aus dem 241. Kavallerie-Regiment, bei dem 242. Armeekorps aus dem 242. Kavallerie-Regiment, bei dem 243. Armeekorps aus dem 243. Kavallerie-Regiment, bei dem 244. Armeekorps aus dem 244. Kavallerie-Regiment, bei dem 245. Armeekorps aus dem 245. Kavallerie-Regiment, bei dem 246. Armeekorps aus dem 246. Kavallerie-Regiment, bei dem 247. Armeekorps aus dem 247. Kavallerie-Regiment, bei dem 248. Armeekorps aus dem 248. Kavallerie-Regiment, bei dem 249. Armeekorps aus dem 249. Kavallerie-Regiment, bei dem 250. Armeekorps aus dem 250. Kavallerie-Regiment, bei dem 251. Armeekorps aus dem 251. Kavallerie-Regiment, bei dem 252. Armeekorps aus dem 252. Kavallerie-Regiment, bei dem 253. Armeekorps aus dem 253. Kavallerie-Regiment, bei dem 254. Armeekorps aus dem 254. Kavallerie-Regiment, bei dem 255. Armeekorps aus dem 255. Kavallerie-Regiment, bei dem 256. Armeekorps aus dem 256. Kavallerie-Regiment, bei dem 257. Armeekorps aus dem 257. Kavallerie-Regiment, bei dem 258. Armeekorps aus dem 258. Kavallerie-Regiment, bei dem 259. Armeekorps aus dem 259. Kavallerie-Regiment, bei dem 260. Armeekorps aus dem 260. Kavallerie-Regiment, bei dem 261. Armeekorps aus dem 261. Kavallerie-Regiment, bei dem 262. Armeekorps aus dem 262. Kavallerie-Regiment, bei dem 263. Armeekorps aus dem 263. Kavallerie-Regiment, bei dem 264. Armeekorps aus dem 264. Kavallerie-Regiment, bei dem 265. Armeekorps aus dem 265. Kavallerie-Regiment, bei dem 266. Armeekorps aus dem 266. Kavallerie-Regiment, bei dem 267. Armeekorps aus dem 267. Kavallerie-Regiment, bei dem 268. Armeekorps aus dem 268. Kavallerie-Regiment, bei dem 269. Armeekorps aus dem 269. Kavallerie-Regiment, bei dem 270. Armeekorps aus dem 270. Kavallerie-Regiment, bei dem 271. Armeekorps aus dem 271. Kavallerie-Regiment, bei dem 272. Armeekorps aus dem 272. Kavallerie-Regiment, bei dem 273. Armeekorps aus dem 273. Kavallerie-Regiment, bei dem 274. Armeekorps aus dem 274. Kavallerie-Regiment, bei dem 275. Armeekorps aus dem 275. Kavallerie-Regiment, bei dem 276. Armeekorps aus dem 276. Kavallerie-Regiment, bei dem 277. Armeekorps aus dem 277. Kavallerie-Regiment, bei dem 278. Armeekorps aus dem 278. Kavallerie-Regiment, bei dem 279. Armeekorps aus dem 279. Kavallerie-Regiment, bei dem 280. Armeekorps aus dem 280. Kavallerie-Regiment, bei dem 281. Armeekorps aus dem 281. Kavallerie-Regiment, bei dem 282. Armeekorps aus dem 282. Kavallerie-Regiment, bei dem 283. Armeekorps aus dem 283. Kavallerie-Regiment, bei dem 284. Armeekorps aus dem 284. Kavallerie-Regiment, bei dem 285. Armeekorps aus dem 285. Kavallerie-Regiment, bei dem 286. Armeekorps aus dem 286. Kavallerie-Regiment, bei dem 287. Armeekorps aus dem 287. Kavallerie-Regiment, bei dem 288. Armeekorps aus dem 288. Kavallerie-Regiment, bei dem 289. Armeekorps aus dem 289. Kavallerie-Regiment, bei dem 290. Armeekorps aus dem 290. Kavallerie-Regiment, bei dem 291. Armeekorps aus dem 291. Kavallerie-Regiment, bei dem 292. Armeekorps aus dem 292. Kavallerie-Regiment, bei dem 293. Armeekorps aus dem 293. Kavallerie-Regiment, bei dem 294. Armeekorps aus dem 294. Kavallerie-Regiment, bei dem 295. Armeekorps aus dem 295. Kavallerie-Regiment, bei dem 296. Armeekorps aus dem 296. Kavallerie-Regiment, bei dem 297. Armeekorps aus dem 297. Kavallerie-Regiment, bei dem 298. Armeekorps aus dem 298. Kavallerie-Regiment, bei dem 299. Armeekorps aus dem 299. Kavallerie-Regiment, bei dem 300. Armeekorps aus dem 300. Kavallerie-Regiment, bei dem 301. Armeekorps aus dem 301. Kavallerie-Regiment, bei dem 302. Armeekorps aus dem 302. Kavallerie-Regiment, bei dem 303. Armeekorps aus dem 303. Kavallerie-Regiment, bei dem 304. Armeekorps aus dem 304. Kavallerie-Regiment, bei dem 305. Armeekorps aus dem 305. Kavallerie-Regiment, bei dem 306. Armeekorps aus dem 306. Kavallerie-Regiment, bei dem 307. Armeekorps aus dem 307. Kavallerie-Regiment, bei dem 308. Armeekorps aus dem 308. Kavallerie-Regiment, bei dem 309. Armeekorps aus dem 309. Kavallerie-Regiment, bei dem 310. Armeekorps aus dem 310. Kavallerie-Regiment, bei dem 311. Armeekorps aus dem 311. Kavallerie-Regiment, bei dem 312. Armeekorps aus dem 312. Kavallerie-Regiment, bei dem 313. Armeekorps aus dem 313. Kavallerie-Regiment, bei dem 314. Armeekorps aus dem 314. Kavallerie-Regiment, bei dem 315. Armeekorps aus dem 315. Kavallerie-Regiment, bei dem 316. Armeekorps aus dem 316. Kavallerie-Regiment, bei dem 317. Armeekorps aus dem 317. Kavallerie-Regiment, bei dem 318. Armeekorps aus dem 318. Kavallerie-Regiment, bei dem 319. Armeekorps aus dem 319. Kavallerie-Regiment, bei dem 320. Armeekorps aus dem 320. Kavallerie-Regiment, bei dem 321. Armeekorps aus dem 321. Kavallerie-Regiment, bei dem 322. Armeekorps aus dem 322. Kavallerie-Regiment, bei dem 323. Armeekorps aus dem 323. Kavallerie-Regiment, bei dem 324. Armeekorps aus dem 324. Kavallerie-Regiment, bei dem 325. Armeekorps aus dem 325. Kavallerie-Regiment, bei dem 326. Armeekorps aus dem 326. Kavallerie-Regiment, bei dem 327. Armeekorps aus dem 327. Kavallerie-Regiment, bei dem 328. Armeekorps aus dem 328. Kavallerie-Regiment, bei dem 329. Armeekorps aus dem 329. Kavallerie-Regiment, bei dem 330. Armeekorps aus dem 330. Kavallerie-Regiment, bei dem 331. Armeekorps aus dem 331. Kavallerie-Regiment, bei dem 332. Armeekorps aus dem 332. Kavallerie-Regiment, bei dem 333. Armeekorps aus dem 333. Kavallerie-Regiment, bei dem 334. Armeekorps aus dem 334. Kavallerie-Regiment, bei dem 335. Armeekorps aus dem 335. Kavallerie-Regiment, bei dem 336. Armeekorps aus dem 336. Kavallerie-Regiment, bei dem 337. Armeekorps aus dem 337. Kavallerie-Regiment, bei dem 338. Armeekorps aus dem 338. Kavallerie-Regiment, bei dem 339. Armeekorps aus dem 339. Kavallerie-Regiment, bei dem 340. Armeekorps aus dem 340. Kavallerie-Regiment, bei dem 341. Armeekorps aus dem 341. Kavallerie-Regiment, bei dem 342. Armeekorps aus dem 342. Kavallerie-Regiment, bei dem 343. Armeekorps aus dem 343. Kavallerie-Regiment, bei dem 344. Armeekorps aus dem 344. Kavallerie-Regiment, bei dem 345. Armeekorps aus dem 345. Kavallerie-Regiment, bei dem 346. Armeekorps aus dem 346. Kavallerie-Regiment, bei dem 347. Armeekorps aus dem 347. Kavallerie-Regiment





# L. Schönlicht,

Bankgeschäft, Halle a. S., empfiehlt sich zu

## Effecten-Geschäften und Capital-Anlagen.

Telephonische Verbindung mit der Berliner Börse.  
Anfangs- und Schluss-Course.  
Depositen-Annahme. Check-Verkehr.

### Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter ältester und grössten deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen und erliefert sich zu allen erwünschten Auskünften.

## Dr. Wilhelm Rasch,

Halle (Saale), Steinweg Nr. 25.

P. P.  
Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich zur Bequemlichkeit der geehrten Gasconsumenten neben meinem Geschäft in der Brandelstraße in der Großen Ulrichstraße 56, L. eine Filiale für Original-Amer-Brenner, Glühkörper, Glaswaren, Gasarmen u. s. w. eingerichtet habe und können Interessenten das Genante eventuell hier dort erhalten.

## F. A. Richter,

Amer'sches Gasglühlicht,  
Mittlerer Vertreter für  
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 56, 1.

### Wichtig für Hausfrauen!

Grösste Fabrik zur Umwandlung von alten Wollstoffen in waschbare, haltbare Kleiderstoffe nach eigenen, selbst entworfenen geschmackvollen Mustern, sowohl zu Haus- als Frauenkleidern, sind sich einnehmend. Viele Anerkennungs-Schreiben.

Gustav Breve, Oststraße a. S.  
Mutter- und Säuglingsmilch in Halle bei  
A. Möbius, Zapfenstraße 17, Halle.  
Auf Wunsch fabrizire ich b. leicht ab auch eine billigere Waare.

## Unübertroffen

als Schönheitsmittel und zur Hautpflege,  
zur Bedeckung von Wunden sowie in der Kinderstube

# LANOLIN

Toilette-Cream

aus patent. Lanolin der Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In Zinntuben à 40 Pfg. und Blechdosen à 20 u. 10 Pfg.

Nur echt, wenn mit dieser Schutzmarke.

In den meisten Apotheken und Drogerien von Halle, in Landsberg in der Apotheke, in Gleichenstein in der Apotheke u. Drogerie, in Teutschenthal in der Apotheke von J. Kupfer, in Luechstadt in der Apotheke von Rudolf Pletschmann, in Sehnastadt in der Apotheke von Dr. H. Block, in Sehnastadt in der Apotheke, in Alstedten a/S. in der Adler-Apotheke von H. Siegel.

## Kohlenhandlung

Rob. Barth & Co. Inh. Herm. Mock

offert

# Brikets u. Nasspresssteine

sowie sämmtliches Brennmaterial zu billigem Sommerpreis. Spezialität: Ergänzstoffe der hiesigen Montanverke.

Comptoir und Bestellungannahme:  
Alte Promenade Nr. 6 (Reichshof). Fernsprech-Anschluß Nr. 478.

## Ch. v. Basterow

# Essig-Essenz

v. MAX ELB in DRESDEN.  
Resünderster Tafel- & Essig-Essig.

In Originalflaschen für 10 ganze Flaschen Essig, mit Theilung zur augenblicklichen Bereitung je einer Flasche in richtiger Stärke für die Tafel oder zum Fruchte-Einmachen. Vorrätig in den Sorten naturel oder auch weinfarbig 1 M., à Pestragon 1 M. 25 Pf., aux fines herbes 1 M. 50 Pf. Man achte auf die Firma Max Elb in Dresden und deren Schutzmarke (3 Weinbeeren auf Blatt als Kennzeichen des ausschliesslich echten Tisch-präparierten Fabrikates).

In Halle a. S. acht zu haben in der Adler-Apotheke, Geiststr. 15, ferner bei:

Jah. Bethge, Heimbald & Co., Carl Haber, E. John, Paul Kegel, Ernst Oehse, G. Oswald, A. Patz, Alb. E. Pletsch, Roskoden & Comp., C. H. Rothe.

In Gerbstedt bei R. Sander.

Paul Rühling, Richard Sachse, H. A. Scheidewitz Nachf., Alb. Schiffer Nachf., Schult & Liebusch, A. Steinbach, E. Walther's Nachf., H. Ch. Werther & Co., Ernst Waltherr, Drog. Phönix, Gebr. Zora, Franz Zinke.

## W. Assmann,

Wagenerstraße 9, Ecke Mühlweg, und Obere Reibzigstraße 64, empfiehlt

Täglich frisch gef. u. rohen Schinken, ff. Trüffel u. Sardellenleberwurst, Dorsch und Zungenwurst, gesüßten Zwieback, ff. Braunschwärzger Mettwurst, Leberwurst, alle Sorten feinen Aufschnitt, ff. Bratwürsten und Bratwürstchen, ff. Hamburger, frische get. Hefe, ff. Kleber, Pfefferbällchen, alle Sorten mar. Fischwaren, ff. ital. Weintrauben und Tomaten, alle Sorten Käse.

Größte Auswahl

Für den Angehörigen verantwortlich: W. König in Halle.

## Erfurter Ausstellung-Loose à 1 Mark

sind zu haben bei J. Barck & Co., Gr. Ulrichstraße 3, I. Rich. Schroedel, Gr. Ulrichstraße 50, M. Assmann, Reibzigstraße 68, sowie in den cigarrenhandlungen von S. Dessens, Neumarkt-Str. C. Hahn, Gr. Steinstr. 17, F. Hartmann, Gr. Ulrichstr. 2, A. Hoffmann, Gr. Steinstr. 28, Köhler & Pilsch, Reibzigstr. 23, H. Liebau, Reibzigstr. 12, G. Moritz, Gr. Steinstr. 71, C. Matthes Nachf., Gr. Steinstr. 44, C. Nebelsteck, Reibzigstr. 60, J. Neumann, Reibzigstr. 3, Noack & Lorenz, Gr. Steinstr. 76, A. Sanfeld, Wagenerstraße 64, C. H. Spierling, Bollstraße 1, Steinbrecher & Jasper, am Markt, Max Stoye, Wagenerstraße 68. Otto Hendl Sortiment, Markt 24.

## Gerolsteiner Sprudel

Tafelgetränk 1. Ranges.

Preisgünstig auf allen besuchten Ausstellungen.

Ausdrücklich empfohlen als wohlschmeckendes Getränk bei Magen- u. Blasen- und Nierenleiden.

Niederlage: Walter Reicher, Halle a. S.

Die Direction des Gerolsteiner Sprudel, Gerolstein, Eifel.

## Werthstärkungsanstaltungen

über Händl. u. industrielle Vertriebs- resp. Boden-Verhältnisse finden bei befrist. Hypotheken-Aufnahme oder Ankauf, Kauf, Erbschafts- od. Feuerversicher.-Anlässen, nach behördl. Werthschätzungs-Grundrissen, durch den darin als Specialist in langjähr. Berufsweg besond. erfah. akad. geüb. u. staatl. geprüft. gerichtl. u. freihändl. eid. verpfl. Taxator u. Sachverständ. Architekt, alias Gebäudewerthm. Witalis Louis Kuntze für Städte- u. Land-Verkehr-Gesellschaft, resp. Versicherungen zu eivilen Preisen zuverf. gewiss. u. discreete Erledigung.

B. Blaneck, Langstr. 31, 1.

## Lebensversicher.-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.)

Versicherungsbestand:  
60 000 Personen und 411 Millionen Mark Versicherungssumme.  
Bermögen: 116 Millionen Mark.  
Gesamte Versicherungssumme: 80 Millionen Mark.

Zuwendend an die Versicherten für 1894  
42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Unfallschadenzeit fünfjähriger Vollen) eine der grössten und blüthendsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. Alle Ueberrückfälle fallen bei ihr den Versicherten zu. Höhere Auskünfte ertheilen gern die Gesellschaft, sowie deren Vertreter

General-Agent:  
**Hugo Klauke, Halle a/S.,**  
Martinstraße 11 (Obere Reibzigstr.).

## Töchterhort, Weimar, Museumsplatz 1.

Vorbildungs- und Frauen-Industrieschule verbunden mit vorzüglicher billiger Pension. Gründliche Ausbildung in allen wissenschaftlichen und sprachlichen Fächern, sowie im Schneidern, Wägen, und Maschinenweben und aller nach kunstgewerblichen Handarbeiten. Beginn aller Kurse am 4. October. Proiecte gratis durch die Direction.

„Wer Oswald Nier's Wein nicht trinkt, sich selbst das grösste Schicksal bringt.“

„Wein muss das National-Getränk der deutschen Nation werden.“ Fürst von Bismarck's Worte.

Hauptgeschickte am grossen Restaurant, Tag und Nacht unterhalten durch ein billiges, gutes Küche und Billard-Salon (St. 50 Pf.) in Berlin u. Leipzig, Dresden u. s. w.

45 Centralgeschäfte (wovon 28 in Berlin) und über 1000 Filialen (wovon 300 in Berlin) in Deutschland!

sowie die Thatsache, dass meine weisse, unverfälschte Weine zur Herstellung des in Frankreich nach dem Recept des berühmten Arztes Professor Tarantaise zubereiteten

## Duflot-Wein

(das vorzüglichste, unschärfste Mittel gegen Gicht und Rheumatisma, welches in 24 Stunden die heftigsten Schmerzen beseitigt. Brochüre hierüber bei mir gratis u. franco) gebraucht werden, beweisen am besten die Heilbarkeit und die Güte meiner

## Oswald Nier's

reinen, ungegypsten Naturweine

von 25 Pfg. pro Viertelstiller an, deren regelmässiger Genuss den Körper gegen jede epidemische oder sonstige Krankheit schützt und endlich nicht jeder weissen Lebkuchen!

Ausdrücklich Preisreduktion gratis und franco.

Centralgeschäft & Restaurant in Halle, Bräuderstrasse 5.

Fabrik: J. Paul Liebe in Dresden.

## ösliche Leguminose

gibt dünne, hochschmeckende Suppe mit köstlicher Stärke und höchst gesundem Eiweiss. Normal- und Diät für schwache, bintarme, kranke Personen, wie bei Ernährungsstörungen.

h. 1/2 kg-Dosen Markt 2,25, 1,25.

Lebe's Leguminosen-Kakao und Schokolade, L. ertheilt bei empfindlicher Verdauung bestmögliche, leichtere fetter Normalheile. Original-Packungen in den Apotheken.

## Das Loos grosse Verloosung zu Baden-Baden

Gewinne im Werthe von  
**150 000 Mk.**  
Haupttreffer **20 000 Mk.**

Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., Porto u. Liste 20 c extra, verbindet Hermann Bräuning, Gotha.

11 Loose für 10 Mark. In Halle a/S. zu haben bei Rich. Schroedel, Gr. Ulrichstr. 50.

## Doppelte Buchführung

ertheilt Inventur-Aufnahmen u. Neueinrichtung d. Fabriken u. Geschäfte über.  
Dr. Carl Eber, Reibzigstr. 10, v.

## Militär-Vorbereitungsanstalt in Erfurt, Neuwerthstr. 17.

Staatlich concessionirte

Schnelle und gründliche Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligen, Primaner u. Fortere-Jährigen-Examen.

Pension im Hause des Vorlesers. Woher logt der Vorpost. Ad Auskünfte ertheilt günstig Herr Stadtschulrath Dr. Vorbradt im Rathhause, Zimmer Nr. 27.

V. Trippenbach, Vorleser der Anstalt.

## Vertrauliche Anstufte

über Vermögens-, Familien-, Credit-, Geschäfts- u. Privat-Verhältnisse auf alle Fälle der Welt ertheilen gewissenhaft und discret, auch über die neuesten Methoden aller Art: Beyrich & Greve, Kunststiftung, Halle a/S., Reibzigstr. 101.

## Grösste Auswahl

von  
**Baden-Cinrichtungen,**  
als Kassenregale, Waarenkörbe, Badregale, Badentische mit und ohne Marmor, doppelseitige und einseitige Bänke, Eitel, Schaufenster, Petroleum-Apparate, Tafel- und Decimallwaagen, Kaffee- u. Thee- u. Cichörne in versch. Größen verkauft billig nur

**Friedrich Peilke,**  
Geiststr. 25.

## Grösste Auswahl

von  
**Restaurant-Cinrichtungen**  
nur bei  
**Friedrich Peilke,**  
Geiststr. 25.

Grösstes Lager aller Arten

## Böttcherwaren.

G. Zander, Gr. Klausstr. 12.

## Publ. W. W. W. W. W.

Die Expeditionen der Saale- u. Elbe-Verwaltung befinden sich bei  
Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und Markt 24 (Wagenerstraße).

Mit Unterstufungsblatt